

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Änderungsplanes i. d. F. vom 15.03.93 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.93 bis 01.06.93 öffentlich ausgelegt.
2. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.07.93 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 12 BauGB am 14.07.93 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Eching, den 16.8.1993


1. Bürgermeister
Dr. Rolf Lösch

